

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-243/2024

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Steffen Schwanke

Datum: 07.11.2024

1. Gemeindevorstand	12.11.2024
2. Bau- und Umweltausschuss	26.11.2024
3. Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024
4. Gemeindevertretung	11.12.2024

4. BA Neu-/Umgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen am Freibad

Anlage(n):

- (1) Zuwendungsbescheid
- (2) Lageplan Bushaltestelle 4BA
- (3) Bauzeitenplan

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung des Bauvorhabens „4.BA Neu-/Umgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen am Freibad“ wird entsprechend des Zuwendungsbescheids von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vom 09.08.2024 bewilligt. Der Gemeindevorstand wird mit der Ausschreibung beauftragt. Die notwendigen Auftragserteilungen zur Durchführung des Bauvorhabens ebenfalls erfolgen durch den Gemeindevorstand.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtausgaben Zuwendungsbescheid: 200.000 € brutto.
Fördermittelhöhe: 147.700 € brutto
Eigenanteil Gemeinde: 52.300 € brutto

Die Mittel sind auf I-Nr. „I1207014 - Umgestaltung Bushaltestellen 4.BA“ eingestellt.

Vergaberechtliche Prüfung:

Die Bauleistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Erläuterungen:

Entsprechend der Beschlüsse VL-55/2021 und AZ.: 02-03-2022 wurde die Ingenieurleistung zum barrierefreien Umbau von zwei Bushaltestellen - Freibad West und Ost (4.BA) ausgeschrieben und beauftragt. Für den im Rahmen der Planung eingereichten Förderantrag ist der Zuwendungsbescheid von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement eingegangen.

Die für den Förderantrag eingereichte Baukostenermittlung der Fachplaner betrug 178.500€ brutto. Die von Hessen Mobil angenommenen Gesamtausgaben für das Bauvorhaben betragen im

Zuwendungsbescheid 200.000€ brutto. Die Fördermittelhöhe beträgt dadurch 147.700€ brutto. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 52.300€ brutto.

Beide Bushaltestellen (Ost / West) entsprechen dem Standard für barrierefreie Bushaltestellen und sollen entsprechend der Anlage „Lageplan“ ausgeführt werden. Entsprechend des Beschlusses VL-154/2022 vom 22.11.2022 wird die östliche Bushaltestelle vor den Eingang des Spielplatzes verlegt. Grund für die Verlegung der Bushaltestelle ist es, dass durch den Ausbau der Bushaltestelle gleichzeitig der bestehende verkehrsunsichere und desolate Abschnitt des Gehwegs in der Kirchstraße mit saniert wird, ohne dass ein weiteres Bauvorhaben notwendig ist. Die vorschriftskonforme Ausführung sieht den Rücksprung des Unterstands vor, weshalb auch das Gelände des Spielplatzes im Eingangsbereich mit umgestaltet wird. Das Zurückspringen des Zugangs bewirkt eine kleine „Zwischenfläche“, die als zusätzliche Sicherheitsfläche für Kinder vor Betreten des Bürgersteigs fungiert. Außerdem kann die steile Bestandstreppe kinderwagenfreundlicher gestaltet werden. Durch Treppenstufen mit einer geringeren Steigung und größeren Auftritten kann die Zugänglichkeit mit dem Kinderwagen erleichtert werden.

Entsprechend dem angehängten vorläufigen Bauzeitenplan soll die Ausführung im Zeitraum vom 03.03.2025 bis 25.04.2025 erfolgen. Es ist aufgrund des Sitzungskalenders mit einer geringfügigen zeitlichen Verzögerung in der Ausschreibung und den darauffolgenden Phasen zu rechnen.